

99105014016000, 99105014016000

Berufskraftfahrerqualifikation – Staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/439865905/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105014016000, 99105014016000
Leistungsbezeichnung I	Berufskraftfahrerqualifikation – Staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufskraftfahrer, Fahrbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_6.html http://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_6.html http://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/
Teaser	Jeder, der als Kraftfahrer bzw. Fernfahrer im gewerblichen Güterkraftverkehr und im Personenverkehr in Deutschland tätig sein möchte, muss grundsätzlich grundqualifiziert sein und sich regelmäßig alle fünf Jahre weiterbilden.
Volltext	<p>Ausbildungsstätten für die Qualifikation sind:</p> <p>die Betriebe, die nach der von der nach Landesrecht zuständigen Behörde anerkannt werden müssen, das können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrschulen mit einer Fahrschulerlaubnis der Klassen

Modul	Sachverhalt
	<p>CE oder DE</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbetriebe, die eine Berufsausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-in, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder zu einem vergleichbaren staatlich anerkannten Ausbildungsberuf anbieten • Bildungseinrichtungen, die eine Umschulung zum/zur Berufskraftfahrer/-in oder Fachkraft im Fahrbetrieb anbieten (staatlich anerkannte Ausbildungsstätten) • Sonstige Ausbildungsstätten
Erforderliche Unterlagen	Die bisher gesetzlich anerkannten Ausbildungsstätten (Fahrschulen, Ausbildungsbetriebe) haben sich wegen einer Anerkennung bis zum 02.12.2022 an die für die Anerkennung zuständigen Behörden der Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbständigen Städte oder selbständigen Gemeinde zu wenden, in deren Gebiet die Aus- und Weiterbildungen stattfinden sollen.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 51,50€ - 511€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Berufskraftfahrerqualifikation – Staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten, Professional driver qualification – State recognition of training

Modul

Sachverhalt

centres
